

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Gourmet-Cashew mit Knoblauch & Pfeffer
Artikelnummer	1716
EAN Code Artikel	4000996017163
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	100,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Diese knackige Cashew-Spezialität wird von leicht scharfen Pfeffer & feinem Knoblauch gekrönt.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Cashews mit Knoblauch & Pfeffer		
Zutaten	Geröstete CASHEWS [Herkunft: Vietnam, Brasilien, Indien], Olivenöl, 1% Knoblauchpulver, 1 % schwarzer Pfeffer, Salz.		
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	Vegan	Nein
Hinweis	Kann Spuren von Gluten, Erdnüssen, Joja, Sesam und anderen Schalenfrüchten enthalten.	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungs-pflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Nüsse und Nusserzeugnisse		
Spurenkennzeichnung Allergene	Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse, Glutenhaltiges Getreide und glutenhaltige Getreideerzeugnisse, Lupine und Lupinenerzeugnisse, Schalenfrüchte sowie daraus hergestellte Produkte, Sesamsamen und Sesamenerzeugnisse, Soja und Sojaerzeugnisse		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	12 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	2.516 kJ/583 kcal		
Fett	44 g	davon gesättigte Fettsäuren	8,0 g
Kohlenhydrate	28 g	davon Zucker	5,0 g
Eiweiß	17 g	Salz	1,3 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996717162	VE Verkaufseinheit	8
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,248 kg	Zolltarifnummer	20081999
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	230x175x85	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	69,3x69,3x80	Primärverpackung Material	Glas
Verschluss Material	Weißblech	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	21	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	273
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	129

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten-typ	Material	Masse	produkt-berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Glas	124 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Deckel	Weißblech	12 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Etikett	Fasson ® RUSTIQUE BLANC PLUS FSC - S2047N-BG45W		Nein (strukturell)	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Umkarton		92 g	Nein	entfällt *

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	22.04.2024 12:00:40
Zutaten	03.03.2026 12:41:26
Allergene	03.03.2026 12:38:05
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	03.03.2026 12:38

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer